

Telefon: 233 - 24976  
Telefax: 233 - 24219

## **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Stadtplanung  
PLAN HAII-57  
Stadtentwicklungsplanung  
PLAN HAI-2 EU

Telefon: 233 - 26997  
Telefax: 233 - 26683

### **EU-Förderantrag im Rahmen des Alpenraumprogramms**

**Projekt: Landschafts- und Freiraumentwicklung in den Stadtregionen des Alpenraums  
(Landscape and Open Space Development in Alpine Metropolitan Areas, LOS\_DAMA!)**

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06346**

#### Anlagen:

1. Schreiben von Herrn Bürgermeister Josef Schmid
2. Übergeordnete europäische und nationale Strategien und Initiativen:  
EUSALP, Grüne Infrastruktur, u. a.
3. Interessenbekundungen der regionalen Verbände und Vereine
4. Stellungnahme und Mitzeichnung des Personal- und Organisationsreferats und des Referats für Arbeit und Wirtschaft

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.07.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>
1. Anlass und Ziel des Vorhabens.....	2
2. Das EU-Förderprogramm für den Alpenraum.....	3
3. Das Projektvorhaben LOS_DAMA!.....	3
3.1 Stand des Projektantrags und Berichte in der Europakommission des Stadtrats.....	3
3.2 Die Projektpartnerinnen und Partner (Konsortium).....	4
3.3 Herausforderungen.....	6
3.4 Ziele.....	6
3.5 Inhalte und Projektstruktur.....	6
3.6 Der Beitrag Münchens und der Nutzen für die Stadtregion.....	8
4. Personal.....	10
4.1 Geplanter Personaleinsatz.....	10
4.2 Aufgaben des Personals.....	10
4.3 Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern – Nutzen für München.....	13
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	14
5.1 Überblick zu Aufgaben, Kosten und Fördermitteln für München.....	14
5.2 Aufteilung und Refinanzierung der Personalkosten.....	15
5.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	16
5.4 Nutzen durch Einwerbung von Fördermitteln.....	17
5.5 Wirtschaftlichkeit.....	18
5.6 Finanzierung.....	19
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>20</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>21</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

### **1. Anlass und Ziel des Vorhabens**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung greift die Anregung von Herrn Bürgermeister Josef Schmid auf, die Förderung des INTERREG Programms zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen für die Landeshauptstadt München zu nutzen (Schreiben vom 15.01.2015, Anlage 1).

Mit dem Programm unterstützt die Europäische Union (EU) im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit u. a. transnationale Kooperationen im gesamten Alpenraum. Zu diesem zählen entsprechend der Förderkulisse Österreich, Liechtenstein und die Schweiz sowie Regionen in den EU-Ländern Deutschland, Frankreich und Italien. In Deutschland gehört hierzu auch der Regierungsbezirk Oberbayern.

Übergeordnetes Ziel des INTERREG Vb Alpenraumprogramms ist die Steigerung und nachhaltige Sicherung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Alpenraums. Hier besteht ein besonders enges Nebeneinander von (nach dem Alltagsverständnis) unberührter Natur und dichtbesiedelten hochdynamischen Siedlungs- und Wirtschaftsräumen, die miteinander in enger Wechselwirkung stehen. Unter das Förderprogramm fällt der Förderschwerpunkt 'Lebenswerter Alpenraum – Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes'.

Viele der attraktiven Städte und Stadtregionen des Alpenraums stehen vor ähnlichen drängenden Herausforderungen der Freiraumsicherung und -entwicklung wie München. Hohe Wachstumsdynamik, zunehmende Verdichtung und vielfältige Nutzungsansprüche auf begrenzter Fläche sind die Ursachen hierfür. Um die hohe Lebens- und Standortqualität zu erhalten, ist es notwendig, qualitativ hochwertige Freiräume zu sichern, zu entwickeln und ihren Wert bewusst zu machen. Der genannte Förderschwerpunkt bietet sich an, diesen Herausforderungen nicht nur regional zu begegnen. Die transnationale Kooperation eröffnet neue Sichtweisen und eine Vielfalt an alternativen Handlungsansätzen mit innovativer Qualität. Ein hoher Fördersatz ermöglicht es, die darin liegenden Chancen und den Mehrwert der Zusammenarbeit für städtische Vorhaben zu nutzen.

Gemeinsam mit potenziellen Projektpartnerinnen und -partnern aus Wien, Salzburg, Ljubljana, Trient, Turin und Grenoble wurde daher das Projekt Landschafts- und Freiraumentwicklung in den Stadtregionen des Alpenraums entwickelt. Der Kurztitel LOS\_DAMA! ergibt sich aus den Anfangsbuchstaben des englischen Projektnamens 'Landscape and Open Space Development in Alpine Metropolitan Areas' und soll im Sinne von 'etwas aktiv angehen': 'Pack ma's an!' verstanden werden. Ziel dieses Kooperationsprojekts ist es, transnationale Kooperation und regionale Ebene zu verbinden und dabei die interkommunale Zusammenarbeit bei der Landschafts- und Freiraumentwicklung zu verbessern.

Für die Landeshauptstadt München bietet sich damit die Möglichkeit, die Umsetzung der stadtreionalen Ziele und Inhalte des 'Konzepts zur langfristigen Freiraumentwicklung in München - Freiraum 2030' wesentlich zu unterstützen (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04142).

## **2. Das EU-Förderprogramm für den Alpenraum**

Das INTERREG Alpenraumprogramm<sup>1</sup> ist in der aktuellen Förderperiode V (2014 – 2020) mit 139,8 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ausgestattet. Projekte werden in der Regel mit 85% finanziert. Für Projekte des zweiten Förderaufrufs (2016) sind rund 32 Mio. € vorgesehen. Gefördert werden Personalkosten, Verwaltungsgemeinkosten (Pauschale von 15% der eingesetzten Personalkosten), Veranstaltungs- und Reisekosten, externe Expertise und Leistungen (Studien, Übersetzung, Finanzmanagement etc.) sowie in sehr begrenztem Umfang auch Investitionskosten für die zur Umsetzung notwendige Ausrüstung. Über die Projektförderung wird in einem zweistufigen Bewerbungsverfahren entschieden.

## **3. Das Projektvorhaben LOS\_DAMA!**

### **3.1 Stand des Projektantrags und Berichte in der Europakommission des Stadtrats**

Die erste Stufe des Projektantrags für LOS\_DAMA! ('Expression of Interest') wurde am 08.04.2016 beim Alpenraumprogramm eingereicht und am 07.06.2015 zur zweiten Bewerbungsstufe zugelassen. Insgesamt wurden in der ersten Stufe 112 formal zulässige Projektvorschläge eingereicht, davon nachrichtlich 36 in Priorität 3 'Lebenswerter Alpenraum'. Darin sind Aktivitäten zur nachhaltigen Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes des Alpenraums (Priorität 3.1) mit solchen zur Verstärkung des Schutzes, der Erhaltung und der ökologischen Vernetzung der alpinen Ökosysteme (Priorität 3.2) zusammengefasst. Von den 112 Projektvorschlägen wurden 32 für die zweite Bewerbungsstufe zugelassen, davon werden 16 oder 17 Projekte gefördert (Informationsstand am 08.06.2016).

Der Projektantrag für die zweite Stufe ist bis zum 05.08.2016 einzureichen. Bis dahin sind die Inhalte und das Budget zusammen mit den Partnerinnen und Partnern und einem Beratungsbüro zu konkretisieren. Dazu müssen im Antrag entsprechend den Vorgaben des Förderprogramms Arbeitspakete, voraussichtliche Arbeitsergebnisse und -leistungen sowie angestrebte Wirkungen dargestellt werden.

Über die Förderung des Projekts entscheidet das Programmkomitee, das sich aus Vertretungen aller am Programm beteiligten Staaten und Regionen sowie einer Vertretung der Europäischen Kommission zusammensetzt.<sup>2</sup> Die Entscheidungen müssen einstimmig fallen. Im Erfolgsfall wird die Förderzusage voraussichtlich am 20.10.2016 erteilt. Da der Projektstart für Anfang 2017 vorgesehen ist, muss die dafür notwendige Stellenzuschaltung bereits davor in die Wege geleitet werden.

<sup>1</sup> <http://www.alpine-space.eu>

<sup>2</sup> Aus Deutschland: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR/BBR), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur.

Der Europakommission wurde der jeweilige Sachstand am 25.11.2015 und am 23.02.2016 berichtet, ebenso wird am 12.07.2016 informiert. Die Antragstellung wurde von der Europakommission zustimmend zur Kenntnis genommen.

### 3.2 Die Projektpartnerinnen und Partner (Konsortium)

Im geplanten Projekt arbeiten öffentliche und private Partnerinnen und Partner aus fünf Ländern des Alpenraumprogramms zusammen. Zusätzlich ist die Schweiz mit Zürich als 'aktive Beobachterin' dabei. Als Projektzeitraum sind drei Jahre vorgesehen. Hinzu kommen die Vor- und Nachbereitungszeiten. Nach den Richtlinien des Alpenraumprogramms übernimmt ein Leadpartner die Gesamtverantwortung für das Projekt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ergriff die Initiative, setzte als Leadpartner das Thema und nahm Kontakt zu den in Frage kommenden Partnerinnen und Partnern auf. Die in einer Projektskizze dargestellte Problemstellung wurde von den angesprochenen Städten, Stadtregionen und Institutionen geteilt und eine Zusammenarbeit angeboten.

Die städtischen und regionalen Partnerinnen und Partner stehen alle vor den eingangs genannten Herausforderungen bei der Freiraumsicherung und -entwicklung, mit im Detail unterschiedlichen Akzentuierungen. Eine transnationale Zusammenarbeit wird insbesondere für die Herangehensweise an die relevanten Handlungsfelder sehr positiv bewertet.

Zum Projektkonsortium gehören folgende Partnerinnen und Partner:

Wien      Stadtverwaltung Wien, Stadtentwicklung und Stadtplanung (MA 18),  
Referat Landschaft und öffentlicher Raum  
(in Zusammenarbeit mit: Stadt Umland Management Wien Niederösterreich)

Salzburg   Salzburg Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR),  
FB Gemeindeentwicklung  
(in Zusammenarbeit mit: Stadt Salzburg, Stadtplanung und Verkehr / Naturschutz; Regionalverband Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden)

Ljubljana   Stadtplanungsinstitut der Republik Slowenien  
(Urbanistični inštitut Republike Slovenije, UIRS)  
(in Zusammenarbeit mit: Stadt Ljubljana, Planungsamt)

Grenoble   Metropolregion Grenoble-Alpes (Grenoble-Alpes Métropoles)

Trient      Stadt Trient, Gartenamt (Commune di Trento, Ufficio parchi e giardini)  
(in Zusammenarbeit mit regionalen Partnerinnen und Partnern)

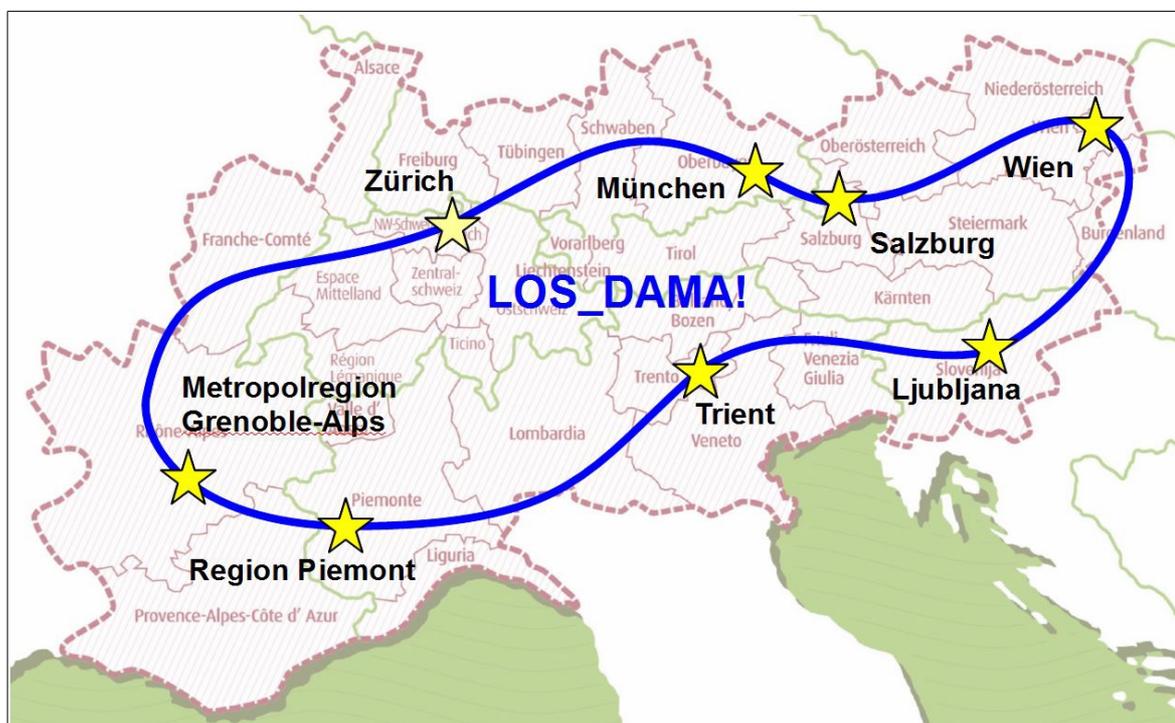
Turin      Region Piemont, Umweltdirektion  
(Direzione Ambiente, governo e tutela del territorio)

München   Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
(in Zusammenarbeit mit regionalen Partnerinnen und Partnern)

An Hochschulpartnern konnten die Universität Grenoble, die Technische Universität München (TUM) sowie die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) gewonnen werden.

Die Hochschulen verfügen über große Erfahrung bei EU-Projekten. Ihr Wissen zur Entwicklung stadtregioer Freiräume als auch zu Kommunikations- und Partizipationsprozessen (in der Landschaftsplanung) wird im Projekt für die Praxis nutzbar gemacht.

Die Freiraumplanung der Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich) hat sich für den Beobachterstatus (Observer) entschieden, hat jedoch seine aktive Mitarbeit zugesichert.



Partnerinnen, Partner und Beobachter (Zürich); Grundlage: INTERREG; eigene Bearbeitung

Ebenfalls im Beobachterstatus ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beteiligt.

Das Ministerium leitet die Aktionsgruppe 7 zur Umsetzung der Europäischen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) zusammen mit dem slowenischen Institut für Naturerhaltung. (<http://www.bayern.de/politik/politikthemen/europapolitik-2/alpen-und-donaustrategie/>) (Anlage 2).

### 3.3 Herausforderungen

Das anhaltende Wachstum der attraktiven Stadtregionen des Alpenraums ist verbunden mit zunehmender Verdichtung – baulich wie funktional. Gleichzeitig verändert sich die Gesellschaft und technologische Entwicklungen eröffnen neue Möglichkeiten. Damit verändern und differenzieren sich auch die Ansprüche an die Qualitäten der Landschafts- und Freiräume. Um vor diesem Hintergrund die hohe Lebensqualität in den Stadtregionen langfristig zu sichern, muss das Stadtwachstum administrative Grenzen überschreitend gestaltet werden. Die Freiräume spielen hier eine wichtige Rolle. Sie sind in ihren landschaftlichen Qualitäten und als stadregionale 'Grüne Infrastruktur' komplementär zur baulichen Entwicklung in Wert zu setzen. In diesem Zusammenhang wird die Multifunktionalität von Freiräumen immer drängender: Unterschiedliche Nutzungsinteressen und -anforderungen verschiedenster Sektoren treffen auf den verbleibenden freien Flächen zusammen und überlagern sich. Die jeweils spezifischen Charakteristika und Bedingungen der Nutzungen durch Land- und Forstwirtschaft, Freizeit und Erholung, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr, Energieerzeugung und sonstiger technischer Infrastruktur müssen neu aufeinander abgestimmt werden. Dafür braucht es neue, gemeinschaftlich entwickelte Vorgehensweisen.

### 3.4 Ziele

Die verschiedenen Freiraumfunktionen und -nutzungen zu organisieren und die damit verbundenen Aushandlungsprozesse zu gestalten, ist eine immer wichtiger werdende Aufgabe. Dabei haben Kommunikation, Partizipation und Konfliktmanagement zentrale Bedeutung. Bisher bringen Mitgestaltungsprozesse nicht immer die erhofften Ergebnisse, weil etwa der Blick aufs Ganze fehlt oder weil der Interessenausgleich nicht vollständig gelingt. Hier setzt LOS\_DAMA! an. Das Projekt zielt darauf, das bestehende Methodenrepertoire gemeinsam mit den Praxispartnern aus den verschiedenen Stadtregionen und mit Hilfe der beteiligten Hochschulen und Einrichtungen anhand konkreter Pilotvorhaben weiterzuentwickeln. Bezogen auf die genannten Herausforderungen werden hierzu sowohl bestehende Instrumente und Verfahren adaptiert als auch neue entwickelt. Über diese Erweiterung des Methodenrepertoires und die Realisierung der lokalen Pilotvorhaben hinaus hilft das Projekt auf der strategischen Ebene, das für die Lebensqualität in den Stadtregionen wichtige Thema der Landschaftsentwicklung auf der Agenda (lokaler) Entscheidungsprozesse nach oben zu rücken. Dabei werden auch das Bewusstsein und Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner der Städte und Stadtregionen für Landschafts- und Freiraumthemen befördert.

### 3.5 Inhalte und Projektstruktur

Der Schwerpunkt des Projekts liegt im Bereich der stadtnahen Landschaften. Sieben Pilotvorhaben in den Stadtregionen Salzburg, Wien, Ljubljana, Trient, Turin, Grenoble und München bilden den Kern des Projekts. Darin werden effektive Kommunikations-, Mitgestaltungs- und Arbeitsformen der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Landschafts- und Freiraumentwicklung praxisnah erarbeitet und erprobt.

Die Partner bringen folgende Pilotvorhaben ein, die mit ihren jeweiligen methodischen Ansätzen im Zuge des weiteren Antragsverfahrens noch genauer definiert werden:

**Wien** In Kooperation mit dem Bundesland Niederösterreich und einer beteiligten Umlandgemeinde wird ein Landschaftskonzept zur Schließung des Grüngürtels im Norden von Wien entwickelt.

**Salzburg** Die Europaschutzgebiete (FFH-Gebiete) im Stadtumland sollen für die Öffentlichkeit umweltfreundlich zugänglich gemacht werden; gleichzeitig soll das Bewusstsein für die Schutzwürdigkeit von Natur und Landschaft verbessert werden, um Konflikte durch die verstärkte Nutzung zu vermeiden.

**Ljubljana** Für den Naturpark im Süden der Stadt mit seinen ausgedehnten Niedermoorlandschaften wird ein integriertes Freiraummanagement in Zusammenarbeit von Stadt, sechs Nachbargemeinden und Naturparkverwaltung vorbereitet.

**Grenoble-Alpes Métropoles**

Im neuen 'Plan Local d'Urbanisme Intercommunal' wird der Landschaftsentwicklung besondere strategische Bedeutung beigemessen. Das Pilotprojekt wird u. a. dazu beitragen, diesen Plan umzusetzen.

**Trient** Der Ansatz zur gemeinschaftlichen Nutzung und Betreuung von Freiräumen und Landschaft als Allmende wird – auch für die/eine lokale Wertschöpfung – weiter entwickelt.

**Region Piemont**

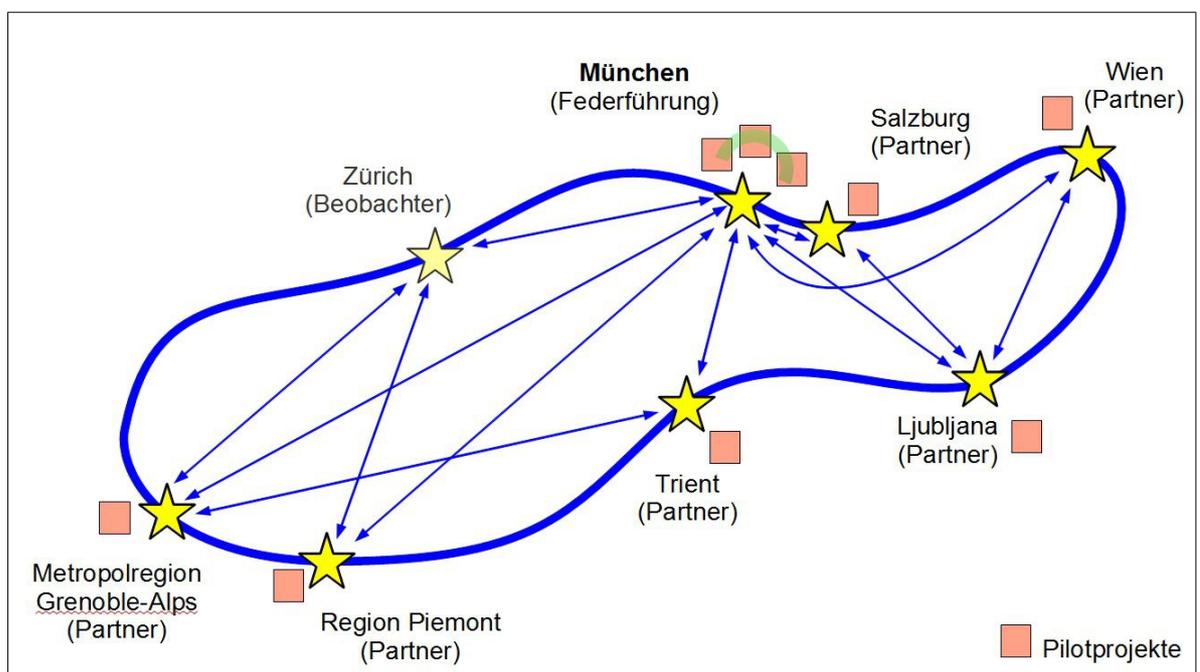
Basierend auf dem strategischen Projekt 'Corona Verde' zur Verbesserung und Ergänzung der Grünen Infrastruktur im Raum Turin sollen Barrieren überwunden werden, die verhindern, dass die auf Natur und Landschaft bezogenen Ziele erreicht werden.

**München** Für den Bereich des Münchner Grüngürtels sind drei Teilprojekte vorgesehen, in denen informelle Kooperationsformate praxisnah entwickelt und erprobt werden. Die Teilprojekte gehen zunächst von in der Region München bereits bestehenden, fest etablierten und gut funktionierenden interkommunalen Vereinen und Kooperationen aus, die sich mit Themen der Landschaftsentwicklung befassen (Anlage 3). Sie werden in den kommenden Monaten im konstruktiven Dialog mit den stadtreionalen Akteuren entwickelt.

Allen Pilotvorhaben ist gemeinsam, dass die jeweiligen lokalen Akteure (Stakeholder) frühzeitig eingebunden werden. Hierzu gehören die allgemeine Öffentlichkeit, spezifische Interessensgruppen und insbesondere politischen Entscheidungsträger und -gremien.

Das Gesamtprojekt wird durch Arbeitspakete strukturiert. Die sieben Pilotvorhaben bilden das zentrale Arbeitspaket. Darum gruppieren sich 'Projektmanagement und Kommunikation', 'Fachlicher Austausch' sowie 'Analyse und Beratung durch die Hochschulen'. Ein wichtiger Baustein wird auch die Zusammenarbeit mit der EUSALP Arbeitsgruppe (AG) 7 sein, um Empfehlungen aus der Praxis für die Gestaltung und Umsetzung der Europäischen Alpenraumstrategie zu vermitteln (vgl. dazu Anlage 2).

Entscheidend für den Gewinn an Wissen und Erfahrung sind gegenseitige Konsultationen (peer reviews) und andere Formen des Austauschs (Workshops, Konferenzen, Hospitationen). Konkret profitieren die Partnerinnen und Partner vom jeweils vorhandenen planerischen Methodenrepertoire und von den Erkenntnissen und Erfahrungen aus den geplanten lokalen Pilotvorhaben zu einer stadtgrenzenübergreifenden Kooperation. Zusätzlich erhält die Entwicklung von stadtreionalen Grünräumen, die gegenüber dem attraktiven Kernraum der Alpen etwas zurückstehen, europäischen und nationalen 'Rückenwind'. Es wird Aufmerksamkeit für die Aktivitäten erzeugt und damit können Interesse, Verständnis und eine stärkere Identifikation mit diesen Landschaftsräumen entstehen.



Kooperationsstruktur; eigene Darstellung

### 3.6 Der Beitrag Münchens und der Nutzen für die Stadtregion

Ausgehend von den Zielen und Inhalten des Münchner Stadtentwicklungskonzepts PERSPEKTIVE MÜNCHEN und der Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung 'FreirauM 2030' (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04142) sind für die stadtgrenzenübergreifenden Landschaftsräume des Münchner Grüngürtels drei Teilprojekte avisiert. Diese sollen dazu

beitragen, bestehende Überlegungen und Konzeptionen aus der Landeshauptstadt München und ihrer Nachbarkommunen im Bereich der regionalen Zusammenarbeit zu konkretisieren. Im Rahmen der Pilotvorhaben werden geeignete Instrumente sowie Kooperations- und Veranstaltungsformate für die gemeinsame und zielgerichtete Bearbeitung von vor Ort relevanten Aufgaben adaptiert bzw. entwickelt. Diese Erweiterung des Instrumentariums ist wichtig, um mit den oben genannten Herausforderungen angemessen umgehen zu können.

Die zu erprobenden Formate und Instrumente sollen übertragbar und darüber hinaus geeignet sein, das spezifische Expertenwissen sowie die Interessen und Arbeits- und Denkweisen aller Akteure aus Politik, Bürgergesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Planung angemessen zu berücksichtigen. In den Pilotvorhaben sollen gemeinsam Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der Freiraumqualitäten und der Erholungsmöglichkeiten entwickelt und deren Umsetzung angestoßen bzw. vorgebracht werden. Inhaltlich wird es dabei z. B. um Fragen der Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung, um Wegekonzepte, um den Ausgleich von sich überlagernden Nutzungsansprüchen oder um die Verbesserungen der Erholungsinfrastruktur generell gehen.

Eine Modellvorstellung für die zu entwickelnden Kooperationsformate ist das 'Gespräch über den administrativen Gartenzaun'. An markanten Orten in den gemeinsamen Landschaftsräumen des Grüngürtels könnten interkommunale Veranstaltungen zu dort relevanten und verbindenden Landschaftsthemen, etwa dem Wegenetz oder dem Gewässersystem stattfinden.

In der Region München bestehen bereits einige sehr aktive und erfolgreiche interkommunale Vereine, Verbände und Kooperationen<sup>3</sup> mit Bezug zur Freiraum- und Landschaftsentwicklung. Deren Erfahrungen werden beispielgebend in das Projekt LOS\_DAMA! eingebracht. Als regionale Partner spielen sie eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung der Pilotvorhaben. Die ersten Sondierungsgespräche werden im Rahmen der bestehenden Kooperationsstrukturen mit den interkommunalen Verbänden durchgeführt und geeignete Handlungsfelder identifiziert. Ins Auge gefasst werden etwa intensivierete Maßnahmen zur Aufwertung der 'Erholungslandschaft zwischen Würm und Isar' und im Bereich des Regional-Managements München Südwest. Die jeweiligen Verbände und Vereine begrüßen das Projektvorhaben und haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert (Anlage 3).

Durch den Austausch und die Zusammenarbeit im Gesamtprojekt profitieren die Münchner Pilotvorhaben und die Landeshauptstadt München insgesamt vom Wissen und von den Erfahrungen der anderen Projektpartner. Außerdem trägt die transnationale Kooperation dazu bei, dass unter den an den Pilotvorhaben beteiligten Akteuren und – über die Ergebnisse der Münchner Pilotvorhaben auch in der Bevölkerung generell – die Wertschätzung für stadtnahe Landschaftsräume steigt und die Lebens- und Standortqualität Münchens auch zukünftig erhalten bleiben.

---

3 Z. B. Isartalverein e. V., Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V. (Erholungsflächenverein), Verein Dachauer Moos e. V., Heideflächenverein Münchner Norden e. V., Verein Regionalmanagement München Südwest e. V., Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Facharbeitsgruppe Landschaften der Europäischen Metropolregion München e. V. (EMM)

Wie sich das Vorhaben in übergeordnete Strategien und Initiativen der EU und des Bundes einordnet, führt Anlage 2 näher aus.  
Der Personalbedarf, der finanzielle Nutzen und der Aufwand für den städtischen Haushalt werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

#### **4. Personal**

##### **4.1 Geplanter Personaleinsatz**

Zur Erfüllung der Aufgaben als Leadpartner und für die Umsetzung vor Ort ist der befristete Personaleinsatz von insgesamt zwei VZÄ nötig:

- Einsatz von Stammpersonal im Umfang von 0,5 VZÄ für drei Jahre)
- Eine neue, auf dreieinhalb Jahre befristeten Projektleitung (1 VZÄ in E13)  
Für diese Stelle ist eine Befristung auf dreieinhalb Jahre (bei einer dreijährigen Projektlaufzeit) notwendig, um die Nachbereitung des Projekts sicher zu stellen und damit auch den vollen Nutzen aus den Ergebnissen für Vorhaben der Landeshauptstadt München zu ziehen.
- Eine neue Stelle zur Sachbearbeitung (0,5 VZÄ für drei Jahre)  
Der Schwerpunkt liegt auf lokalen Maßnahmen, um die optimale Verbindung zwischen EU-Projekt und (weiteren) Vorhaben der Landeshauptstadt München im Bereich der Grünplanung / Landschaftsplanung und im Bereich der regionalen Kooperation sicher zu stellen.

Die notwendigen Aufgaben überschreiten die Kapazitäten des vorhandenen Personals weit. Die hier beschriebenen neuen Stellen werden in dieser Form nur dann benötigt, wenn das geplante Förderprojekt den Zuschlag bekommt.

##### **4.2 Aufgaben des Personals**

Dem bestehenden Personal kommt die Aufgabe zu, das Projekt zu steuern und den engen, dauerhaften Bezug zur Linienarbeit zu sichern.

Den beiden neuen Stellen (1,5 VZÄ) fallen folgende Aufgaben zu:

1 Stelle (1 VZÄ) Gesamtprojektleitung E13, 4. Qualifikationsebene;  
Sachbearbeitung Landschaftsplanung und Ökologie / EU-Projektleitung  
Ausbildung und Erfahrung im Bereich EU-Projekte/-management; Arbeitssprache Englisch  
befristet auf dreieinhalb Jahre

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber / die künftige Stelleninhaberin übernehmen:

### **Internationale Projektleitung und übergeordnete Aufgaben für lokale Projektteile**

- Gesamtleitung des EU-Projekts LOS\_DAMA!
- Aufbau und Umsetzung der Kommunikation im Konsortium, Ansprechstelle für alle Anliegen der Partnerinnen und Partnern, Teambildung und Konfliktmanagement
- Abstimmung zwischen Projektleitung und Grünplanung sowie mit weiteren betroffenen Dienststellen der Landeshauptstadt München; Einbindung und Koordination aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projekts LOS\_DAMA!
- Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen des Referats (Finanzen, Verwaltung von Belegen) und der First-Level-Control (voraussichtlich im Referat für Arbeit und Wirtschaft)
- Abstimmung mit dem Programmmanagement des Alpine Space Programms (ASP)
- Konkretisierung und laufende Anpassung des Projektplans (transnational, lokal)
- Vorbereitung und Umsetzung der externen Vergaben für Projektmaßnahmen
- Organisation von Workshops, Veranstaltungen, Partnerschaftstreffen, Hospitationen und Sitzungen der Projektgruppe unterstützt durch die Europastelle des Referats
- Fertigen von Tagesordnungen und Protokollen sowie Controlling des Projektverlaufs mit halbjährlicher Berichterstattung an ASP (Inhalt, Finanzen) in Zusammenarbeit mit externer Projektunterstützung

### **Erarbeitung der lokalen Pilotprojekte und der weiteren Projektbeiträge Münchens**

- Aufbau projektbezogener Kommunikations- und Kooperationsstrukturen insbesondere mit den regionalen Stakeholdern (Verbände, Vereine, ...) in Zusammenarbeit mit weiteren Dienststellen der Landeshauptstadt München
- Koordination der Münchner Pilotprojekte: Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen, inhaltliche Bearbeitung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit den lokalen LOS\_DAMA! Beteiligten
- Verknüpfung und fachlicher Austausch mit den transnationalen Projektpartnerinnen und -partnern sowie den beteiligten Hochschulen zur Verbesserung von Vorgehensweise und Instrumentarium
- Sicherstellen der Münchner Beiträge zu Arbeitspaketen / Projektbausteinen, die von anderen Projektpartnerinnen und -partnern geleitet werden (im weiteren Antragsverfahren zu definieren)
- Zusammenarbeit mit den Aktionsgruppen (AG) der Europäischen Alpenraumstrategie (EUSALP), insbesondere mit der AG 7 (gemeinsamer Workshop zu „Grüner Infrastruktur“)
- Fachlicher Austausch in Fach- und Städtenetzwerken (Eurocities u. a.), Veröffentlichungen in Fachpublikationen und für die breite Öffentlichkeit

### **Berichterstattung im Stadtrat, Sicherung der Ergebnisse und Nachbereitung**

- Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat und für die Europaarbeit des Referats (in Zusammenarbeit mit der Europastelle des Referats): Stadtratskommission Europa, Planungsausschuss, Europabericht, Arbeitskreis Europa, u. a.;
- Verbreitung der Ergebnisse und Erkenntnisse des Projekts (verwaltungsintern, bei regionalen Partnerinnen und Partnern, auf landes-, bundes- und europäischer Ebene)
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur dauerhaften Verankerung der Projekterfolge in München

- Allgemeine Nachbereitung (Finanzierungsabschluss), interne Evaluierung und Abschlussbericht an den Stadtrat
- Vorbereitung von Folgemaßnahmen einschließlich möglicher Förderungen

Die Projektleitung soll durch eine externe Dienstleistung für die Finanzverwaltung und die vorgeschriebene Berichterstattung entlastet werden. Darüber hinaus unterstützt das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Europaarbeit, diese Aufgaben (Beratung durch die 'First-Level-Control'-Stelle für den Aufbau der Finanzverwaltung).

1 Stelle (0,5 VZÄ), inhaltliche Vertiefung der Münchner Pilotvorhaben, E13, 4. Qualifikationssebene; für die Zuarbeit zu LOS\_DAMA!: Arbeitssprache Englisch  
Sachbearbeitung Landschaftsplanung und Ökologie  
befristet auf drei Jahre

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber / die künftige Stelleninhaberin übernehmen:

- Inhaltliche und organisatorische Unterstützen der Projektleitung LOS\_DAMA!, insbesondere in Bezug auf die Münchner Pilotvorhaben zur Landschaftsentwicklung im Münchner Grüngürtel; dazu zählen:
- Vorbereitung, Bearbeitung und Nachbereitung der Pilotvorhaben inklusive der Recherche und Aufbereitung von Arbeitsunterlagen; Aufbau und Pflege der Kommunikationsstrukturen und der Arbeitsgremien zur Zusammenarbeit
- Vorbereitung der Verstetigung und Entwicklung von Maßnahmen zur Übertragbarkeit für erfolgreich getestete Vorgehensweisen
- Teilnahme an Sitzungen zur Umsetzung der regionalen Dimension von Freiraum 2030
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Aktivierung der lokalen Akteure
- Mitarbeit bei der Behandlung von Anträgen und Empfehlungen sowie der Erstellung von Stadtratsvorlagen im Zusammenhang mit LOS\_DAMA!
- Fachbeiträge zur Fortschreibung und zu den Umsetzungskonzepten der übergeordneten Konzepte und Leitlinien: Freiraum 2030, Landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Grüngürtel', u. a.
- Fachbeiträge für und Zusammenarbeit mit den EUSALP Aktionsgruppen, insbesondere Aktionsgruppe 7, in allen für die Grünplanung relevanten Belangen
- (Fach)Beiträge für Veröffentlichungen und Berichte

Diese befristete Ausweitung des Personaleinsatzes ist für das EU-Projekt und die vertiefenden lokalen Maßnahmen notwendig und vertretbar, da die Lebensqualität für die Bevölkerung unter dem vorhandenen hohen Wachstumsdruck in Stadt und Stadtumland nur erhalten werden kann, wenn die bestehenden Freiräume und Landschaften stadtreional gesichert und aufgewertet werden. Dazu können mit dem geplanten Projekt hohe Fördermittelbeiträge der EU eingesetzt und die Belastung des kommunalen Haushalts gering gehalten werden.

#### 4.3 Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern – Nutzen für München

Das Projekt LOS\_DAMA! stößt auf sehr großes fachliches Interesse beim Freistaat Bayern – wie auch bei den Behörden der Partnerländer. Dies ist insbesondere auf den parallel angelaufenen Prozess zur Umsetzung der EUSALP zurückzuführen.

Einzelne Veranstaltungen der Arbeitsgruppe 7 zur Umsetzung der EUSALP, die das Projekt inhaltlich ergänzen, sind in Kooperation und mit Finanzierung durch den Freistaat geplant und tragen damit zum Nutzen für die Landeshauptstadt München bei. Die Landeshauptstadt München vertreten durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist vorab bereits angefragt, im Rahmen von LOS\_DAMA! zur Konzeption und Durchführung eines Workshops 'Alpenstädte und Grüne Infrastruktur' im Jahr 2017 beizutragen. Sollte dies zustande kommen, wird das Referat durch die Europaabteilung des Referats für Arbeit und Wirtschaft organisatorisch unterstützt.

Die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Umweltministerium zur Umsetzung der EUSALP gehört somit zu den Aufgaben im Projekt. Sie trägt dazu bei, die Position der Landeshauptstadt München zu stärken, die Ziele von Freiraum 2030 besser zu erreichen und mittel- bis langfristig besser Rahmenbedingungen für die Freiraumentwicklung zu schaffen. Dies wird im Sinne einer längerfristigen, besseren Vernetzung der Städte des Alpenraums vom Referat für Arbeit und Wirtschaft unterstützt.

## 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 5.1 Überblick zu Aufgaben, Kosten und Fördermitteln für München

Bei einer Förderzusage am 20.10.2016 beginnt das EU-Projekt im Januar 2017 und endet nach drei Jahren im Dezember 2019. Die Kofinanzierung, eine befristete Personalzuschaltung und die Vorfinanzierung sind im Falle der Förderung unabweisbar und erfordern den Finanzierungsbeschluss des Stadtrats. Die Entscheidung wird dem Stadtrat daher auf Basis der bisherigen (Budget)Planungen noch vor der Einreichung zur zweiten Stufe des Bewerbungsverfahrens, die bis zum 05.08.2016 erfolgen muss, vorgelegt. Da München als Leadpartner besondere Verantwortung übernommen hat, ist insbesondere die Ausschreibung und Besetzung der Projektleitung zum Januar 2017 frühestmöglich einzuleiten.

Die Gesamtkosten für die Landeshauptstadt München setzen sich aus den im EU-Projektbudget enthaltenen, förderfähigen Kosten und den ergänzenden Maßnahmen vor Ort zusammen, die nicht förderfähig sind. Sie betragen rund 782.000 € (inklusive Einsatz vorhandenes Personal; ohne Investitionen für die Arbeitsplatzeinrichtung) und werden im folgenden erläutert. Für die Refinanzierung sollen Fördermittel in der Höhe von bis zu 561.000 € plus eine Sonderfinanzierung für die Antragstellung von bis zu 22.500 € erworben werden.

#### 5.1.1. Förderfähige Kosten im EU-Projekt

Das Gesamtbudget des EU-Projekts wird bei etwa 2,5 bis 2,6 Mio. € liegen (Stand Mai 2016). Das Budget, seine Aufteilung auf das Konsortium und die noch im Detail zu planenden Maßnahmen werden sich im Zuge der weiteren Projektentwicklung bis Anfang August noch verändern.

Von den geplanten förderfähigen Gesamtkosten im EU-Projektbudget (Stand Juni 2016) entfallen voraussichtlich rund 660.000 € auf die Landeshauptstadt München. Bei einer Förderquote von (in der Regel<sup>4</sup>) 85% ist mit Fördermitteln in der Höhe von bis zu 561.000 € für die Landeshauptstadt München zu rechnen. Der notwendige Eigenanteil (15% Kofinanzierung) wird auf Basis dieser Planung durch den Einsatz des vorhandenen Personals gedeckt. Die Refinanzierung durch die Förderung erfolgt nach Abnahme der halbjährlichen Projektfortschritts- und -finanzberichte.

Personalkosten werden in der Planung des EU-Budgets mit den Jahresdurchschnittsbeträgen angesetzt, in der Refinanzierung werden die realen, vollen Personalkosten entsprechend dem 'Personalkostenersatz für beurlaubte/abgeordnete Dienstkräfte' der Landeshauptstadt München zugrunde gelegt.

#### 5.1.2 Begründung der nicht im EU-Budget abgedeckten Personalkosten

Die Laufzeit des EU-Projekts ist auf drei Jahre begrenzt und von Seiten der Fördergeber

---

4 So ist z. B. für Investitionen nur der Betrag der Abschreibung im Projektzeitraum förderfähig.

besteht für genehmigungsfähige Projekte eine indikative Budgetobergrenze. Darüber hinaus können nur die Pilotprojekte, nicht aber die Übertragung auf andere Gebiete mit EU-Mitteln gefördert werden. Daher wird für einen Teil des dargelegten Personalbedarfs eine Finanzierung durch die Landeshauptstadt München notwendig. Zum Stand Juni 2016 betrifft dies (wie oben dargestellt)

- die Beschäftigung der Projektleitung für ein halbes Jahr nach offiziellem Projektabschluss (1 VZÄ für 0,5 Jahre);  
Ziel/Nutzen: vollständige Abwicklung des Projekts, höherer Nutzen aus den Ergebnissen durch Verfestigung von geschaffenen Netzwerken und Strukturen sowie durch die Übertragung auf andere Vorhaben, Einwerben weiterer Fördermittel für die stadtrregionale Freiraumentwicklung;
- die Schaffung einer befristeten, halben Stelle für drei Jahre, um die fachliche Arbeit zu verstärken (ob diese Stelle doch im EU-Projektbudget berücksichtigt werden kann, wird noch geprüft) (0,5 VZÄ für drei Jahre);  
Diese Ergänzung aus dem Haushalt der Stadt ist notwendig und vertretbar, da die Inhalte des Projekts in den vom Stadtrat getragenen Prozess zur Schärfung und Umsetzung der Freiraum 2030 Konzeption eingebettet sind. Das EU-Projekt legt die Basis für zahlreiche Synergieeffekte und eine verbesserte Zusammenarbeit im Bereich der stadtrregionalen Grünräume, die durch diesen Personaleinsatz voll ausgeschöpft werden sollen.
- die Gemeinkosten und einmaligen Investitionen für die Verlängerung / Einrichtung der hier genannten Stellen.

## 5.2 Aufteilung und Refinanzierung der Personalkosten

Die Personalkosten (PK) für Bestand und Zuschaltung stellen sich wie folgt dar:

Zeitraum	Stelleneinwertung	VZÄ	zusätzliche PK (befristet)	Finanzierung	Produktleistung
3 Jahre	E 13/ E 14	0,5	0 €	Einsatz vorhandenes Personal	
3 plus 0,5 Jahre	E 13	1	263.760 € 43.960 €	im EU-Budget LHM*	582620000
3 Jahre	E 13	0,5	131.880 €	LHM**	582620000
Gesamt			439.600 €		582620000

\* Verlängerung der Projektleitung um sechs Monate für Nachbereitung (siehe 4.2)

\*\* Mitarbeiterstelle über die Projektlaufzeit für Maßnahmen zur lokalen Verstetigung und Übertragung von erfolgreich getesteten Vorgehensweisen (siehe 4.2)

Die damit verbundenen, personalbezogenen Sachkosten stellen sich wie folgt dar :

Arbeitsplatzkosten neu (befristet)	4.000 € (800 € je Arbeitsplatz, 400 € für halbe Stelle)
Arbeitsplatzkosten vorhandenes Pers.	1.200 €
Arbeitsplatz Ersteinrichtung (einmalig, investiv)	4.740 € (2.370 € je Arbeitsplatz)

## 5.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			~ 648.600 ** von 2017 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			131.880,-- in 2017 131.880,-- in 2018 131.880,-- in 2019 43.960,-- in 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			1.200,-- in 2017 1.200,-- in 2018 1.200,-- in 2019 400,-- in 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			~ 205.000,--** von 2017 bis 2019
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1,5
Nachrichtlich Investition			4.740,--

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* Die Summe der zahlungswirksamen Kosten entsprechen dem Planungsstand Juni 2016. Abweichungen zum EU-Projektbudget (660.000 €) ergeben sich hier aus den unterschiedlichen Ansätzen für Overheadkosten bzw. laufende Arbeitsplatzkosten.

## Erläuterung zur Darstellung der Kosten:

In der Summe der förderfähigen Kosten im EU-Projekt in der Höhe von rund 660.000 € (Budget für München, Stand der Planung Juni 2016) ist eine Pauschale von 15% für förderfähige Personalkosten als Abgeltung von Gemeinkosten (Overhead) enthalten. Dieser Ansatz liegt über dem der zahlungswirksamen Kosten von 800 € pro Jahr und Arbeitsplatz (vgl. Tabelle). Aus dieser Differenz und durch die geplante Weiterbeschäftigung der Projektleitungsstelle für ein halbes Jahr nach Ende des Projekts ergeben sich voneinander abweichende Gesamtsummen für EU-Budget und Mehraufwand der Landeshauptstadt München.

Der Münchner Anteil am Gesamtbudget des EU-Projekts wird insbesondere verwendet für die befristete Beschäftigung von zusätzlichem Personal (für Projektmanagement und Sachbearbeitung inklusive Gemeinkosten/Overhead) sowie im Bereich der Sachkosten (rund 205.000 €) für Werkverträge, für Maßnahmen zur Kommunikation, für Publikationen, für die Veranstaltung von Konferenzen und Workshops, für Reisen zu den Projekttreffen, für die Durchführung von Hospitationen zur Vertiefung des Austauschs sowie für das Audit des Projekts ('First-Level-Control'; voraussichtlich durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft).

#### 5.4 Nutzen durch Einwerbung von Fördermitteln

Durch das EU-Projekt können bei einem Fördersatz von 85% der förderfähigen Kosten von rund 660.000 € Fördermittel in der Höhe von insgesamt rund 561.000 € zur Refinanzierung des Personaleinsatzes und der Projektmaßnahmen eingeworben werden. Dazu kommt die Förderung der Antragsphase (siehe unten) – in Summe ist daher mit rund 583.500 € zur Refinanzierung zu rechnen. (Stand der Planung Juni 2016.)

#### Fördermittel für die Vorbereitungsphase

Der Freistaat Bayern unterstützt die Beteiligung von bayerischen Partnerinnen und Partnern an der territorialen Kooperation in der EU und insbesondere die Übernahme von Leitungsfunktionen bei sogenannten INTERREG-Projekten. Damit konnte bereits für die Vorbereitungsphase eine Zusage zur Förderung durch das dafür geschaffene Programm Start Transnational<sup>5</sup> durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Europa, eingeworben werden. Das Budgets für die Projektentwicklung wurde in der maximalen Höhe von 30.000 € anerkannt. Damit erkennt der Freistaat im geplanten Projekt einen klaren Mehrwert für die räumliche Entwicklung Bayerns (Fördervorraussetzung).

Der für Start Transnational! notwendige Eigenanteil in der Höhe von 25% für künftige Leadpartner wird durch den Einsatz des Personals für die Projektentwicklung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und im Referat für Arbeit und Wirtschaft geleistet. Durch die Förderung konnte ein Beratungsbüro zur Entlastung und Unterstützung der Antragserstellung hinzugezogen werden, das auch die Erstellung des endgültigen Antrags unterstützt. Diese Förderung ist daran gebunden, dass der Antrag für das EU-Projekt fristgerecht und formal ordnungsgemäß beim Alpenraum-Programmsekretariat eingereicht wird. Dies ist für die erste Stufe des Antragsverfahrens erfolgt. Die genehmigungsfähige Einreichung in zweiter Stufe muss bis zum 05.08.2016 erfolgen, um die Fördermittel zu erhalten.

---

5 <http://www.efre-bayern.de/europaeische-territoriale-zusammenarbeit/transnationale-zusammenarbeit/starttransnational/>

Voraussichtliche Erlöse aus dem geplanten EU-Projekt LOS\_DAMA! -  
nachrichtlich: Erlöse aus der Förderung der Antragsphase durch den Freistaat Bayern

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>			~ 561.000,--*
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			~ 561.000,--* von 2017 bis 2019
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			
<i>Nachrichtlich</i> <b>Weitere zahlungswirksame Erlöse</b>			
<i>Zuwendungen</i>			22.500,--**

\* Die Summe der Erlöse (Fördermittel) entsprechen dem Planungsstand Juni 2016. Sie wird bis zur Antragstellung im August 2016 konkretisiert. Der endgültige Wert kann erst nach Abrechnung der realen Ausgaben mit der Förderstelle nach Ende des Projekts ermittelt werden.

\*\* Fördermittel aus dem Programm Start Transnational! des Freistaats Bayern, die für die Entwicklung eines genehmigungsfähigen Projektantrags bis zum 05.08.2016 zugesagt wurden.

### 5.5 Wirtschaftlichkeit

LOS\_DAMA! ist durch gute Wirtschaftlichkeit bei großem Nutzen für die Landeshauptstadt München gekennzeichnet. Gerade der hohe Druck durch Bevölkerungswachstum und Wohnraumschaffung macht die Inwertsetzung von Freiräumen in der Stadtregion zu multifunktionalen, systematisch entwickelten Flächen(netzen) zu einer zentralen Aufgabe, um die Lebens- und damit auch die Standortqualität der Stadt zu erhalten.

Derzeit kann noch nicht abschließend gesagt werden, wie sich die Vorfinanzierung des Sachmittelbedarfs des Projekts (siehe 5.3) aus dem Verwaltungshaushalt auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt, da die detaillierte Konzeption von EU-Projekten in der Regel bis zur Einreichung in Verhandlung mit den Projektpartnerinnen und Partnern sind. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass sich der Sachmittelbedarf gleichmäßig auf drei Jahre verteilt.

## 5.6 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Am 08.06.2016 wurde das Projekt in erster Stufe als förderfähig bewertet, der endgültige Antrag muss bis 05.08.2016 beim INTERREG Alpenraumprogramm eingereicht werden. Wird das Projekt im Oktober 2016 ausgewählt, ist der Start für Januar 2017 vorgesehen. Eine Behandlung im heutigen Ausschuss und ein Finanzierungsbeschluss des Stadtrats vor dem 05.08.2016 ist unabweisbar, um die Förderung beantragen zu können und die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Projekts bei Förderzusage unmittelbar einleiten zu können.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt (Anlage 4). Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen Verwaltungs- und Personalausschuss geltend machen.

Das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren und die Zusage zur Zulassung in zweiter Stufe noch nicht vorlag. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Entscheidung des Stadtrats noch vor der Einreichung der Bewerbung zur zweiten Stufe des Bewerbungsverfahrens, die bis zum 05.08.2016 erfolgen muss, notwendig ist. Sollte das Projekt nicht eingereicht werden, kann auch die Förderung des Freistaats für die Antragstellung nicht geltend gemacht werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich mit LOS\_DAMA! weiterhin gemäß Vortrag um eine Förderung im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit 2014-2020, INTERREG Vb Alpenraum zu bemühen. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und die Europakommission sind über das Ergebnis der Antragsstellung zu unterrichten.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel bei der Haushaltsplanaufstellung 2017 bis 2020 sowie die Erlöse aus den Fördermitteln ab 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen (1,5 VZÄ), davon 1 VZÄ befristet auf dreieinhalb Jahre ab Besetzung und 0,5 VZÄ befristet auf drei Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bereitstellung der 2017 einmalig erforderlichen zusätzlichen, investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 4.740 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
5. Die Stellenbesetzung ist unmittelbar nach Zuschlag für die Förderung einzuleiten, damit das Projekt Anfang 2017 starten kann. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Förderzusage die notwendigen Vereinbarungen und Verträge abzuschließen .
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, Werkverträge für die administrative Projektabwicklung (Berichterstattung beim EU-Alpenraumprogramm) und für weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts zu vergeben (siehe 5.3 im Vortrag). Die genaue Planung der Vergaben erfolgt im Zuge der weiteren Projektentwicklung. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls die wirtschaftlichsten Angebote für die ergänzenden Dienstleistungen den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollten.
7. Das Produktkostenbudget erhöht sich wie im Vortrag ausgeführt um 648.600 € befristet auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020, davon sind (zum Planungsstand Mai 2016) Mittel in der Höhe von 201.413 € im Haushaltsjahr 2017, von 201.413 € im Haushaltsjahr 2018, von 201.413 € im Haushaltsjahr 2019 sowie von 44.360 € im Haushaltsjahr 2020 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Die Personalkosten, welche die Förderung übersteigen, sind aus zentralen Mitteln zu finanzieren.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Dem Stadtrat, insbesondere der Stadtratskommission Europa, wird über das weitere Förderverfahren und bei Erfolg über die Umsetzung des Projekts berichtet.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An das Baureferat - Europa
4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt - Europa
5. An das Referat für Bildung und Sport - Europa
6. An das Kommunalreferat - Europa
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1, SG2 und SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I und HA I/2 EU
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, HAII/5
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/57

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3